

3. Zisternen (Mindestvolumen 2 m ³)											
1			2			3			4		
Zisterne für Brauchwasser mit Notüberlauf (KM/KR) 15m ² /m ³			Zisterne für Gießwasser mit Notüberlauf (KM/KR) 5 m ² /m ³			Zisterne für Brauchwasser mit Notüberlauf (Ri/V) 25 m ² /m ³			Zisterne für Gießwasser mit Notüberlauf (Ri/V) 15 m ² /m ³		
Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus
	m ³	m ²		m ³	m ²		m ³	m ²		m ³	m ²

1 Zisterne für Brauchwasser (KM/KR): Zisternen mit überwiegender Nutzung des Wassers im Haushalt mit Anschluss des Notüberlaufs an die Kanalisation (KM/KR). Pro m³ Fassungsvermögen werden 15 m² der angeschlossenen Flächen jedoch max. 100% als Guthaben bei den Versiegelungsflächen zur Anrechnung gebracht.

2 Zisterne für Gießwasser (KM/KR): Zisternen mit überwiegender Nutzung des Wassers als Gießwasser mit Anschluss des Notüberlaufs an die Kanalisation (KM/KR). Pro m³ Fassungsvermögen werden 5 m² der angeschlossenen Flächen jedoch max. 100% als Guthaben bei den Versiegelungsflächen zur Anrechnung gebracht.

3 Zisterne für Brauchwasser (Ri/V): Zisternen mit überwiegender Nutzung des Wassers im Haushalt mit Anschluss des Notüberlaufs an eine Rigole (Ri) oder eine Versickerungsmulde (V). Pro m³ Fassungsvermögen werden 25 m² der angeschlossenen Flächen jedoch max. 100% als Guthaben bei den Versiegelungsflächen zur Anrechnung gebracht.

4 Zisterne für Gießwasser (Ri/V): Zisternen mit überwiegender Nutzung des Wassers als Gießwasser mit Anschluss des Notüberlaufs an eine Rigole (Ri) oder eine Versickerungsmulde (V). Pro m³ Fassungsvermögen werden 15 m² der angeschlossenen Flächen jedoch max. 100% als Guthaben bei den Versiegelungsflächen zur Anrechnung gebracht.

4. Rigolen/Versickerungen (Mindestvolumen 1 m ³ / 25 m ² der angeschlossenen Flächen)								
Rigolen (min. 1 m ³ /25m ²)			Versickerungen (min. 1 m ³ /25m ²)			Sonstige Rückhaltungen		
Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus	Nr.	Volumen	Flächenbonus
	m ³	m ²		m ³	m ²		m ³	m ²

Niederschlagswasser von versiegelten Grundstücksflächen oder der Notüberlauf von Zisternen kann in Rigolen oder Versickerungsmulden abgeleitet und vollständig auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Die angeschlossenen versiegelten Flächen werden dann nicht gewertet, wenn die wasserrechtlichen, geologischen und technischen Voraussetzungen auf Dauer eine vollständige Versickerung gewährleisten. Hierzu sind s.g. Rückstauvolumen nachzuweisen und vorzuhalten. Bei den in der Tabelle angegebenen Werten handelt es sich um Volumina, die sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten verändern können. Ein Rechtsanspruch aus diesen Werten kann somit nicht abgeleitet werden.

5. Keinerlei Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Abwassereinrichtungen

Von meinem gesamten Grundstück wird weder direkt noch indirekt Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. (Bitte unter Punkt 6 Bemerkungen kurz Art der Ableitung beschreiben.)

6. Bemerkungen

7. Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig)

Ort, Datum

Unterschrift